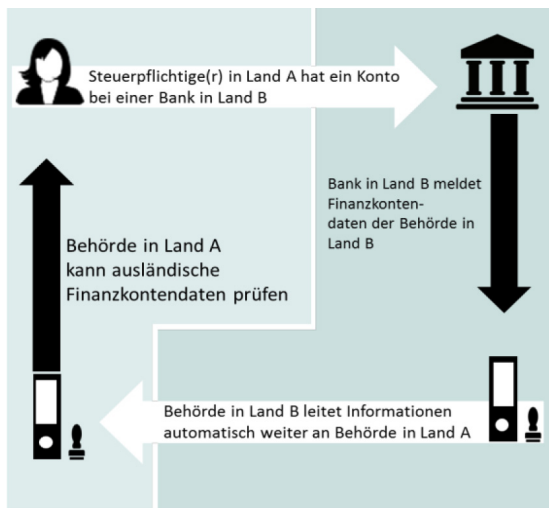


Automatischer Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen

Der automatische Informationsaustausch (AIA) ist ein von der OECD entwickelter internationaler Standard. Mit Hilfe des neuen globalen Standards für den AIA soll die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung verhindert werden.

Beim AIA tauschen die Steuerbehörden der teilnehmenden Länder Daten über Bankkonten und Wertschriftendepots von steuerpflichtigen Kundinnen und Kunden aus. Auch die Schweiz beteiligt sich am AIA. Die Schaffhauser Kantonalbank ist wie alle Finanzinstitute der teilnehmenden Länder verpflichtet, die AIA-Vorgaben konsequent umzusetzen.

Überblick: Wie funktioniert der AIA?



Quelle: Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF

Wer ist von den AIA-Anforderungen betroffen?

Kundinnen und Kunden, welche ihre unbeschränkte Steuerpflicht in einem Staat haben, mit dem die Schweiz ein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch abgeschlossen hat.

Welche Informationen meldet die Bank?

Die Bank muss Kundendaten der Kontoinhaberin oder des Kontoinhabers bzw. wirtschaftlich Berechtigten oder der beherrschenden Person wie Name, Adresse, Staat der steuerlichen Ansässigkeit, Adresse, Geburtsdatum, SIN (Steuer-Identifikationsnummer), Kontonummer sowie Finanzdaten wie Konto-/Depotstand, Brutto-Anlageerträge inkl. Zinsen und Dividenden und Brutto-Veräusserungserlöse mit Stichtag 31.12. an die Eidgenössische Steuerverwaltung melden.

Automatischer Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen

Wer erhält die Informationen?

Die Schweizer Steuerbehörde stellt die von den Schweizer Banken gemeldeten Informationen den Steuerbehörden der Partnerstaaten zur Verfügung. Die empfangende Steuerbehörde darf diese Informationen ausschliesslich zu Steuerzwecken verwenden. Die Informationen unterliegen der jeweiligen Datenschutzgesetzgebung der Vertragsstaaten.

Schutz der Privatsphäre

Auch mit dem AIA bleibt das Bankkundengeheimnis innerhalb der Schweiz gewahrt.

Abklärung und Dokumentation der steuerlichen Ansässigkeit?

Das AIA-Abkommen verpflichtet die Schaffhauser Kantonalbank, die steuerliche Ansässigkeit ihrer Kundinnen und Kunden abzuklären und zu dokumentieren. Zu diesem Zweck erhalten die Kundinnen und Kunden eine entsprechende Selbstauskunft. Mit dieser Selbstauskunft geben die Kundinnen und Kunden an, wo sie steuerlich ansässig sind.

Wann wurde der AIA eingeführt?

Die Schweiz hat den AIA am 1. Januar 2017 eingeführt und den automatischen Informationsaustausch mit weiteren AIA-Partnerstaaten sukzessive ausgebaut. Seit Frühjahr 2018 meldet die Schaffhauser Kantonalbank die relevanten Daten von betroffenen Personen mit steuerlichem Wohnsitz in einem AIA-Partnerstaat an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) und die ESTV leitet die relevanten Daten den zuständigen Steuerbehörden der jeweiligen AIA-Partnerstaaten weiter.

Erhält die Schweiz Informationen aus dem Ausland?

Ja, das AIA-Abkommen ist reziprok, das heisst, die Partnerstaaten übermitteln ebenfalls Informationen zu Kundinnen und Kunden mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz mit einem Konto in einem Partnerland.

Wo finde ich weitere Informationen?

Auf der AIA Website der OECD www.oecd.org/tax/automatic-exchange oder der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung www.swissbanking.org oder auf dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF, www.sif.admin.ch sind weitere Informationen abrufbar, unter anderem die Liste der teilnehmenden Staaten. Bei Fragen steht Ihnen Ihre Kundenberaterin oder Kundenberater gerne zur Verfügung.

Welche Rechte stehen Ihnen zu?

Gegenüber der Schaffhauser Kantonalbank können Sie vollumfänglich Rechtsschutz nach dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) geltend machen. Die Schaffhauser Kantonalbank muss Ihnen auf Ersuchen hin eine Kopie der Meldung an die ESTV zukommen lassen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die erhobenen und gemeldeten Daten von Ihren steuerlich relevanten Informationen abweichen können.

Gegenüber der ESTV kann nur dann, wenn aufgrund von Übermittlungsfehler unrichtige Daten vorliegen, eine Berichtigung derselben verlangt werden, ansonsten nicht.